

Kurztitel

Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 244/1960 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 93/2002

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.08.1992

Außerkrafttretensdatum

25.06.2002

Text

§ 10. Die Dokumentation über die Vornahme einer öffentlichen Schutzimpfung ist von der Stempelgebührenpflicht befreit.